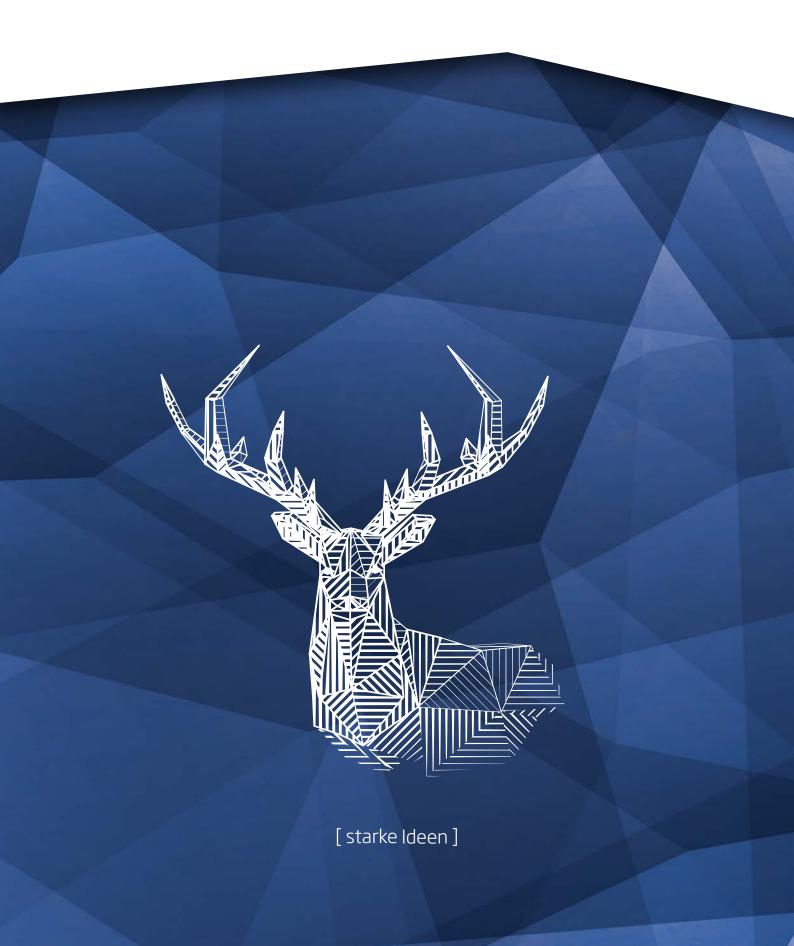
[VERTRAGSBEDINGUNGEN]





[VERTRAGSBEDINGUNGEN CI-MEDIA GMBH]

1 GELTUNG

- Diese Vertragsbedingungen der ci-media GmbH, Gengenbach [im Folgenden: ci-media] gelten für alle Verträge, die mit ci-media geschlossen werden.
- [2] Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind, sofern nicht ausdrücklich von ci-media akzeptiert. unverbindlich.
- [3] Diese AGB ergänzen ggf. Rahmenverträge, Einzelvereinbarungen und Preislisten. Diese Vertragsbedingungen treten insoweit zurück, als deren Regelungen im Einzelfall abweichen

2 LEISTUNG

- Vertragliche Leistungsfristen sind, soweit nicht anders vereinbart, Richtwerte und keine Fixtermine.
- [2] Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen können eventuell vereinbarte verbindliche oder unverbindliche Fristen verlängern. Bei Vertragsänderungen, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert diese sich angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierzu getroffen werden.
- [3] Bei Aufträgen mit Layout-Gestaltung ist ci-media, wenn nicht anders vereinbart, nur zur Erstellung einer Variante verpflichtet. Soweit der Kunde die Erstellung von Printprodukten beauftragt, ist die Überlassung der elektronischen Dateien nur geschuldet, wenn dies gesondert vereinbart ist. Entsprechendes gilt für Rohdaten sowie bei der Softwareerstellung für den Source Code.
- [4] Die Auswahl und Dimensionierung von Produkten erfolgt nach Maßgabe des Kunden. Dies gilt auch, soweit ci-media den Kunden ansonsten beim Kauf von Hard-/Software von Dritten berät. Jede Beratung erfolgt allein nach Maßgabe der Kundenvorgaben hinsichtlich Bedarf und Unternehmensplanung. Installation und Konfiguration von extern gekaufter Software sowie die Einweisung/Schulung hinsichtlich der Benutzung von Hard- und Software sind nur geschuldet, soweit dies gesondert vereinbart wird.

3 FREMDLEISTUNGEN

- [1] ci-media ist berechtigt, zur Erbringung seiner Leistung Subunternehmer einzusetzen. ci-media steht für deren Leistungen im gleichen Umfang wie für eigene ein.
- [2] Die Leistungen von ci-media k\u00f6nnen mit der Vermittlung von Drittleistungen und der Bezugnahme auf solche verkn\u00fcpff sein [z.B. Internet-Suchmaschinen, Buchungs- oder Bewertungsportale]. Diese gelten nicht als Subunternehmer. Soweit Drittleistungen von ci-media vermittelt werden [z.B. Google-Produkte, Leistungen von Buchungsportalen], unterliegen diese der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Leistungserbringers.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- [1] Die Preise ergeben sich aus besonderer Vereinbarung oder der jeweils gültigen Preisliste. Vereinbarte Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Erstattung von Reisekosten und Spesen ergibt sich aus gesonderter Vereinbarung.
- [2] Kostenvoranschläge sind, wenn nicht ausdrücklich anders bezeichnet, stets unverbindlich.
- [3] Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle von Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gem. § 288 BGB berechnet. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- [4] Eine Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ci-media anerkannt sind.

5 DAUERSCHULDVERHÄLTNISSE

[1] Dauerschuldverhältnisse laufen, soweit nicht anders bestimmt, auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis zum Ende des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres. Sie können danach von jeder Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. [2] Diese Regelung findet keine Anwendung auf budgetgebundene Verträge [z.B. Google Ads], deren Dauer, Reichweite und Leistungsumfang von variablen Vorauszahlungen des Kunden abhängt.

6 NUTZUNGSRECHTE

- Soweit Leistungen von ci-media urheberrechtlich geschützt sind, gehen alle Nutzungsrechte erst mit vollständiger Bezahlung auf den Vertragspartner über.
- [2] Nutzungsrechte gehen inhaltlich, räumlich und zeitlich nur insoweit auf den Vertragspartner über, wie dies ausdrücklich vereinbart oder nach dem Vertragszweck erforderlich ist. Im Übrigen verbleiben die Rechte bei ci-media. Das Recht zur Änderung oder Bearbeitung ist nicht eingeräumt, soweit nichts anderes vereinbart wird. Auch Teile von Werken dürfen nicht in anderer Weise als vereinbart genutzt werden. Der Vertragspartner ist nicht zur Vergabe von Sublizenzen berechtigt, soweit dies nicht gesondert vereinbart wird. Dies gilt auch hinsichtlich der Nutzung im Konzern.
- [3] Eine in Einzelfällen bestehende Verpflichtung des Vertragspartners zur selbständigen Meldung und Lizenzierung bestimmter Nutzungen bei einer Verwertungsgesellschaft bleibt unberührt.

7 ABNAHME UND FREIGABE

- [1] Soweit ci-media eine Werkleistung erbringt, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Bereitstellung auf ihre Funktionen und Fehlerfreiheit zu überprüfen. Kommt es binnen dieser Frist nicht zur Abnahmeprüfung, gilt das Werk als abgenommen. Das Werk gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Vertragspartner die abgelieferte Leistung rügelos in Benutzung nimmt.
- [2] Bei Printleistungen erhält der Kunde einen finalen Korrekturabzug, nach dessen Prüfung der Kunde den Druck in dieser Form freigibt. Der freigegebene Korrekturabzug ist maßgeblich für die vereinbarte Beschaffenheit des Printprodukts.

8 VORZEITIGE KÜNDIGUNG

- [1] Soweit ci-media eine Werkleistung erbringt und der Vertragspartner den Vertrag im Konzeptionsstadium zu beenden wünscht, gilt für den Fall, dass ein Kündigungsrecht vereinbart ist, eine nach Aufwand entsprechend reduzierte Vergütung zur Aufwandsentschädigung als vereinbart. Im Übrigen gilt § 648 BGB. Beauftragte Dienstleistungen und notwendige Fremdkosten sind stets zu erstatten.
- [2] Alle Nutzungsrechte verbleiben im Falle einer vorzeitigen Kündigung bei ci-media.

9 MITWIRKUNG DES KUNDEN

- Soweit vereinbart oder erforderlich hat der Kunde ci-media in geeigneter Weise bei der Erstellung eines Werkes sowie der Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen. Von ihm anzuliefernde Daten und Informationen sind im von ci-media benötigten Format zu übersenden.
- [2] Die Leistungen von ci-media setzen hinreichendes Equipment beim Kunden voraus. Der Kunde hat bei Aufträgen und Bestellungen die von ci-media benannten spezifischen technischen Anforderungen an Hardware und Software sowie deren Spezifikationen [z.B. Sicherheits-einstellungen] zu beachten. Im Vertrag nicht vorgesehene Anpassungen durch ci-media sind nicht im Preis enthalten.
- [3] Der Kunde ist verpflichtet, für ein regelmäßiges [tägliches] Backup von Daten und Software zu sorgen.
- [4] Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Aufrechterhaltung von IT-Infrastruktur inkl. Sicherheits- und Malwareschutz sowie eine ordnungsgemäße Passwortverwaltung selbst verantwortlich.

10 INHALTSVERANTWORTLICHKEIT

[1] ci-media ist zur Rechtsberatung weder berechtigt noch verpflichtet. Der Vertragspartner ist für die Prüfung der Zulässigkeit des Einsatzes von Produkten und Lösungen in seinem bzw. für sein Unternehmen selbst verantwortlich.

- Er hat vor der Verwendung von Gestaltungen zu prüfen, ob diese in seiner Branche eventuell gegen das Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Straf-, Datenschutzrecht oder sonstige Gesetze verstoßen können. Bei der Beauftragung von Domainregistrierungen oder der Gestaltung von Logos oder Namen hat der Vertragspartner eventuell entgegenstehende fremde Marken-, Titel- oder Namensrechte selbst abzuklären. Entsprechendes gilt bei der Beauftragung von Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung oder Werbung.
- [2] Soweit der Vertragspartner ci-media mit der Durchführung von Mailings oder dem Versenden von Newslettern beauftragt, trägt er die Verantwortung für das Vorhandensein der erforderlichen werbe- und datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Voraussetzungen.
- [3] Soweit der Vertragspartner ci-media Inhalte anliefert, Gestaltungen vorgibt oder Werbemaßnahmen beauftragt, hat er ci-media von hieraus resultierenden Schäden [insb. bei vom Vertragspartner versäumter Abklärung fremder Rechtel freizuhalten.
- [4] Soweit der Vertragspartner Inhalte in elektronischer Form anliefert, die mit schädlichen Programmen [z.B. Computerviren] infiziert sind, haftet er ci-media für hieraus resultierende Schäden.

11 HOSTING

Soweit ci-media Hosting-Dienstleistungen erbringt, ist die Verfügbarkeit für 97 % im Monatsmittel gewährleistet, soweit nicht eine höhere Verfügbarkeit vereinbart wird. Soweit der Kunde mit höheren Zugriffszahlen rechnet, hat er dies ci-media eine Woche im Voraus anzuzeigen.

12 ALLG. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Schadensersatzansprüche gegen ci-media sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder des Körpers bzw. der Gesundheit einer Person vorliegt. Gleiches gilt, soweit der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und für solche Fälle typischen Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem ProdHG bleibt unberührt.

13 GEHEIMHALTUNG

ci-media wird alle Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, die im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zugänglich werden, vertraulich behandeln. Soweit ci-media im Einzelfall einen Subunternehmer mit der Erbringung einer Teilleistung beauftragt, wird ci-media diese Verpflichtung weiterreichen.

14 NAMENSNENNUNG/REFERENZEN

- ci-media ist bei von ci-media gestalteten Werbemitteln und Websites in geeigneter Form mit Link als Entwickler zu nennen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder ci-media dies nicht ablehnt. Die Ablehnung kann auch zu einem späteren Zeitbunkt erklärt werden.
- [2] ci-media ist berechtigt, den Vertragspartner in seinen Werbemitteln als Referenzkunden zu benennen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

15 TEXTFORM

Rechtsgestaltende Erklärungen gegenüber ci-media sowie Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform oder eines Telefax.

16 ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL

Erfüllungsort für Verpflichtungen und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts handelt, Offenburg. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

17 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Stand: 03.04.2020]